



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

GRS HealthCare – Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien*

1 Standardleistungen¹ gemäß §§ 9 und 13a BattG für

- **Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und**
- **freiwillige Rücknahmestellen**

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß verpackter:

- herkömmlicher Alt-Batterien
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabstellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 90 kg/Abholung unentgeltlich

Sonderleistung für:

- **Krankenhäuser, Sanitätshäuser, Hörakustiker, Apotheken sowie sonstige Rücknahmestellen im Fachhandel für die Bereiche Medizin, Gesundheit und Wohlbefinden**
- Herkömmliche Alt-Batterien
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)
(GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV 376/P 908)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabstellung grüner 30 kg Kisten für die Sammlung von Gerätebatterien

Mindestabholmenge:
Eine gefüllte 30 kg- Kiste

Beschädigte Hochenergiebatterien im GRS Sicherheitskoffer in Verbindung mit einer gefüllten 30 kg-Kiste oder einem gefüllten Fassbehälter

¹ **Logistikmehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt-Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfahrt** zu tragen. Logistikmehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt-Batterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



2 Standardleistungen¹ gemäß §§ 12 und 13 BattG für

- **gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen**
 - **Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und**
 - **öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger**
- a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß behandelter
- herkömmlicher Altbatterien
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
 - Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
 - beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)
- b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen¹ für Altbatterien, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.
- Kostenlose Vorabgestellung grün-gelber Fassbehälter;
Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;
Mindestabholmenge ges.: 180 kg/Abholung unentgeltlich

3 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen¹ für nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Transportbehälter, die

- a Altbatterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden, oder 89,95 €/Behälter
- b Fahrzeugbatterien oder andere Fremdmaterialien enthalten.

4 Standardleistungen¹ zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

- 4.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer
- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
 - separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
 - Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS Sicherheitskoffer;
 - Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)
- Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2
400,00 €/ Sicherheitskoffer Behälterpfand

¹ **Logistikk Mehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Altbatterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfahrt** zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreter in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmenge nicht erreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Altbatterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



4.2 **Großmengen im GRS-Sonderbehälter (groß)**

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgabe von Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sonderbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:
2.000,00 €/Behälter

4.3 **Express-Abholung**

- beschädigte, nicht transportsichere Lithium-Batterien nach 2 Werktagen; Mindestabholmenge: 90 kg

auf Anfrage

5 **Sonderleistungen für Rücknahmestellen**

5.1 **GRS-Sicherheitskoffer**

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.2 **GRS-Sonderbehälter, groß**

Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.3 **Schulungs- und Informationsangebote**

a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen)

unentgeltlich

b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)

auf Anfrage

c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)

auf Anfrage

* Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Altbatterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.